



# **RICHTLINIE GREEN PRODUCTION**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Zweck und Ziel .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>KRITERIENKATALOG GREEN PRODUCTION .....</b>	<b>4</b>
2.1	Grundkriterien.....	4
2.1.1	Green Filming Beauftragte:r.....	4
2.1.2	CO2 Plan- und Istrechnung .....	5
2.2	Energie .....	5
2.2.1	Ökostrom in allen Betriebsstätten .....	5
2.2.2	Ökostrom bei temporär genutzten Räumlichkeiten.....	5
2.2.3	Einsatz von Generatoren .....	5
2.2.4	Abgasnorm von Dieselgeneratoren .....	5
2.2.5	Licht im Studio und on Location .....	6
2.3	Mobilität/Transport.....	6
2.3.1	Flugreisen .....	6
2.3.2	PKW .....	6
2.3.3	LKW (inkl. Kleintransporter, Minibusse).....	6
2.4	Unterbringung/Verpflegung.....	6
2.4.1	Übernachtungen.....	6
2.4.2	Catering – regionale oder Bio-Lebensmittel .....	7
2.4.3	Einweggeschirr.....	7
2.5	Materialien.....	7
2.5.1	Keine Einwegbatterien .....	7
2.5.2	Neues Holz nur mit FSC oder PEFC Siegel .....	7
2.5.3	Wiederverwendung/Mehrfachverwendung von Kulissen-/Dekomaterial und Kostümen .....	8
2.5.4	Vermeidung von Problemstoffen.....	8
2.5.5	Maske.....	8
2.5.6	Papier .....	8
2.5.7	Mülltrennung .....	8

## 1 ZWECK UND ZIEL

Die ProSiebenSat.1 PULS 4 Gruppe hat sich mit der Initiative 4Sustainability den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) verpflichtet und will in den Bereichen Klima & Umwelt, Gesellschaft, sowie Vielfalt einen positiven Impact für die Zukunft schaffen. Um der Verantwortung für die Umwelt gerecht zu werden, setzt die ProSiebenSat.1 PULS 4 Gruppe im Rahmen der sogenannten 4Sustainability-Offensive zahlreiche klimaschonende und CO<sub>2</sub>-einsparende Maßnahmen um. Diese Initiativen werden unter mehreren Richtlinien wie etwa Green Productions, Green Events und Green Locations definiert. Ziel ist es, eine CO<sub>2</sub>-Neutralität bei den betrieblichen Emissionen bis 2030 zu erreichen. Diese Richtlinie dient der Spezifizierung der Anforderungen an grüne Produktionen (Green Productions) die von der ProSieben Sat.1 PULS 4 Gruppe produziert oder in Auftrag gegeben werden.

## 2 KRITERIENKATALOG GREEN PRODUCTION

Die Anwendung des Kriterienkatalogs gilt für alle Produktionsphasen, von der Vorproduktion bis zur Postproduktion. Der Kriterienkatalog ist in 5 Handlungsfelder gegliedert. Die meisten Handlungsfelder enthalten sowohl Muss- als auch Soll-Vorgaben. Die Muss-Vorgaben sind dabei verbindlich einzuhalten. Sollte es in begründeten Ausnahmefällen nicht möglich sein eine Muss-Vorgabe einzuhalten, so ist P7S1P4 davon zeitnah in Kenntnis zu setzen, um ein weiteres Vorgehen festzulegen. Die Soll-Vorgaben sind als Appell und Hinweis für eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise zu verstehen. Vom Geltungsbereich ausgenommen sind Übertragungen von Veranstaltungen, die nicht im Einflussbereich des Produzenten bzw. P7S1P4 liegen (z.B.: Sportübertragungen, politische Ereignisse, o.ä.). Des Weiteren ist zu beachten, dass sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Vorgaben, Normen und Verordnungen vorrangig einzuhalten sind und Ausnahmegründe für definierte Muss-Vorgaben darstellen.

Grundkriterien	Energie	Mobilität/Transport	Unterbringung/Verpflegung	Materialien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Green Filming Beauftragter</li> <li>• CO2 Plan-/Istrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökostrom in allen Betriebsstätten</li> <li>• Ökostrom in temporär genutzten Räumlichkeiten</li> <li>• Sparsamer Einsatz von Generatoren</li> <li>• Abgasnormen von Dieseldieseln</li> <li>• Energiesparende Scheinwerfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Flugreisen</li> <li>• Co2 reduzierte PKWs/LKWs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltfreundliche Übernachtungen</li> <li>• Regionales/Bio-Catering</li> <li>• Kein Einweggeschirr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Einwegbatterien</li> <li>• Neues Holz nur mit Gütesiegel</li> <li>• Mehrfachverwendung Kulissen/Kostüme</li> <li>• Vermeidung von Problemstoffen</li> <li>• Biokosmetik in der Maske</li> <li>• Recyclingpapier</li> <li>• Mülltrennung</li> </ul>

### 2.1 Grundkriterien

#### 2.1.1 Green Filming Beauftragte:r

 Soll-Vorgabe

Es muss entweder ein:e externe:r Green Filming Beauftragte:r oder ein:e Mitarbeiter:in, der/die zum/zur Green Filming Beauftragten ausgebildet wurde, beschäftigt werden. Der/Die Green Filming Beauftragte sollte eine fundierte, in jedem Fall mehrtägige Aus- oder Fortbildung zum/zur Green Filming Beauftragten und jeweils aktuelle Kenntnisse nachweisen können. Sie begleiten die jeweiligen Produktionen von der Planung bis hin zur Abnahme. Ihre Beratung bezieht sich auf die Einhaltung ökologischer Standards und insgesamt auf eine möglichst ressourcenschonende, CO2-arme Produktionsweise insbesondere in den Bereichen

- Energieeinsatz und Energienutzung
- Personen- und Materialtransporte
- Unterkunft und Verpflegung
- Materialeinsatz
- Müllmanagement

### 2.1.2 CO2 Plan- und Istrechnung

- Muss-Vorgabe ab Produktionskosten iHv 500.000€, darunter Soll-Vorgabe

Bei Angebotslegung (Plan-Rechnung) und nach Abschluss (Ist-Rechnung) der Produktion, muss mit Hilfe eines geeigneten CO2-Rechners (bevorzugt Sesam, alternativ MFG oder gleichwertige Rechner) eine Erfassung der CO2-Emissionen durchgeführt und an den Auftraggeber übermittelt werden. Die Berechnungen werden vom Auftraggeber überprüft und stichprobenartig kontrolliert (zB durch Rechnungen, Belege, etc.).

## 2.2 Energie

### 2.2.1 Ökostrom in allen Betriebsstätten

- Muss-Vorgabe

In allen für die Produktion, einschließlich der Postproduktion, genutzten Betriebsstätten des Produktionsunternehmens und in allen für die Produktion genutzten Studios muss zertifizierter Ökostrom verwendet werden.

### 2.2.2 Ökostrom bei temporär genutzten Räumlichkeiten

- Soll-Vorgabe

Bei temporär genutzten Räumlichkeiten (Produktionsbüros oder ähnlich genutzte Räumlichkeiten) soll zertifizierter Ökostrom verwendet werden, wo immer das möglich ist.

### 2.2.3 Einsatz von Generatoren

- Muss-Vorgabe

Wenn ein technisch geeigneter Stromanschluss an das öffentliche Netz vorhanden und die Nutzung möglich ist, muss Strom zur Versorgung von Set und Base aus dem öffentlichen Netz und nicht über Generatoren bezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Ökostrom genutzt wird.

### 2.2.4 Abgasnorm von Dieselgeneratoren

- Soll-Vorgabe

Dieselgeneratoren sind für hohe Treibhausgas-Emissionen verantwortlich, daher ist der Einsatz dieser so weit als möglich zu vermeiden. Sollte der Einsatz nicht vermieden werden können, ist sowohl auf einen sparsamen Einsatz (nicht länger als 3 Tage), als auch auf die Abgasnorm zu achten. Es sind Dieselgeneratoren zu bevorzugen, die mindestens Stage-IIIA Normen entsprechen. Grundsätzlich sind Gasgeneratoren, Hybridgeneratoren, mobile Stromspeichersysteme mit Ökostrom und Solaranlagen Dieselgeneratoren vorzuziehen. Beim Einsatz von mehreren (Diesel-)Generatoren an einer Location soll, wo immer möglich, ein stromsparendes Powergrid Management System verwendet werden.

## 2.2.5 Licht im Studio und on Location

Soll-Vorgabe

Der Einsatz energiesparender Scheinwerfer (LED, HMI, Leuchtstoffröhren etc.) ist Tungsten-Scheinwerfern („Glühlicht“) vorzuziehen.

Alternative Lichtkonzepte, etwa mit Reflektoren-Systemen, sollen möglichst in Betracht gezogen werden. Ebenso sollte so viel wie möglich „Available Light“ genutzt werden.

## 2.3 Mobilität/Transport

### 2.3.1 Flugreisen

Soll-Vorgabe

Für Reisen unter 500 km (Luftstrecke) sind Flugreisen zu vermeiden, Ausnahmen (zB kurzfristige Verfügbarkeit ausgewählter Personen) sind möglich, jedoch unter der Vorgabe, dass dies vorab mit dem Auftragsgeber abgestimmt wird. Zudem wird, sofern eine Bahnfahrt alternativ möglich und zeitlich effizient planbar ist, auch für längere Strecken Flugreisen vorgezogen.

### 2.3.2 PKW

Soll-Vorgabe

Bei jedem vierten im Eigentum der Produktion befindlichen oder von dieser angemieteten PKW soll es sich um ein CO2 reduziertes Fahrzeug mit geringen Feinstaub- und Stickoxidemissionen handeln (E-Autos, CNG-Fahrzeuge, Hybridfahrzeuge).

### 2.3.3 LKW (inkl. Kleintransporter, Minibusse)

Soll-Vorgabe

Sollten Diesel-Fahrzeuge eingesetzt werden, müssen diese der EURO-VI Abgasnorm entsprechen bzw. über einen alternativen Antrieb (Gas-, Elektro-, Wasserstoff-, Brennstoffzellen- oder Hybridantrieb) verfügen.

## 2.4 Unterbringung/Verpflegung

### 2.4.1 Übernachtungen

Muss-Vorgabe

Mindestens 50% der Nächtigungen sind in Apartments/Ferienhäusern oder Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen zu buchen, soweit diese im Umkreis von 15 Km der Produktionsstätte zur

Verfügung stehen. Als Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen gelten Hotels die zumindest folgende Maßnahmen anbieten: Ökostrom, Energiesparmaßnahmen bei Heizung und Klimaanlage, Wassersparmaßnahmen und Mülltrennung. Da Hotelübernachtungen hohe Treibhausgas-Emissionen verursachen, sind Apartments/Ferienhäuser bzw. -wohnungen generell zu bevorzugen.

#### **2.4.2 Catering – regionale oder Bio-Lebensmittel**

Muss-Vorgabe

Sollte im Rahmen einer Produktion ein Catering bereitgestellt werden, ist bei der Auswahl darauf zu achten, dass regionale, saisonale und/oder biologisch produzierte Lebensmittel und Getränke verwendet werden. Der Konsum von Fleisch soll während der Produktion so weit wie möglich reduziert werden. Bei externem Catering muss an mindestens einem Tag/Woche das Essensangebot rein vegetarisch sein.

#### **2.4.3 Einweggeschirr**

Soll-Vorgabe

Einweggeschirr (Teller, Besteck, Becher, etc.) und Einwegflaschen sollen während der Produktion vermieden werden.

### **2.5 Materialien**

#### **2.5.1 Keine Einwegbatterien**

Muss-Vorgabe

Einwegbatterien dürfen während der ganzen Produktion sowohl am Set, als auch in den Produktionsbüros nicht genutzt werden. Es sind stattdessen wiederaufladbare Akkus, die möglichst recyclebar sind, zu verwenden. (einzige Ausnahme: Minibatterien für In-Ear-Pieces)

#### **2.5.2 Neues Holz nur mit FSC oder PEFC Siegel**

Muss-Vorgabe

Bei der Verwendung von neuem Holz bzw. Holzwerkstoffen ist darauf zu achten, dass diese aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen und mit dem FSC- oder PEFC-Siegel gekennzeichnet sind.

### 2.5.3 Wiederverwendung/Mehrfachverwendung von Kulissen-/Dekomaterial und Kostümen

 Soll-Vorgabe

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollen Setbauten, Dekorationsobjekte und Kostüme mehrfach verwendet werden. Dies kann z.B.: durch Lagerhaltung, Leih-Miete oder Second-Hand-Nutzung geschehen. Im Rahmen des Setbaus sollen unterschiedliche Grundmaterialien so zusammengefügt werden, dass sie sich im Rahmen der Entsorgung gut voneinander trennen lassen und einem gezielten Recycling zugeführt werden können.

### 2.5.4 Vermeidung von Problemstoffen

 Muss-Vorgabe

Materialien und Substanzen, die bei der Herstellung, Verarbeitung oder Entsorgung die Umwelt belasten wie Formaldehyd, PVC, lösemittelhaltige Farben, Styropor, Isocyanate und bromierte Flammschutzmittel (BFR) sollen nicht verwendet werden. In Ausnahmefällen muss der Auftraggeber darüber vorab in Kenntnis gesetzt werden.

### 2.5.5 Maske

 Muss-Vorgabe

In der Maske werden regelmäßig mindestens drei Kosmetikprodukte mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I oder einer anderen Bio- bzw. Naturkosmetik Zertifizierung verwendet. Es soll darauf geachtet werden, Make-Up Produkte ohne Mikroplastik zu verwenden.

### 2.5.6 Papier

 Muss-Vorgabe

Generell sind sämtliche Unterlagen nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands angefertigt: kleines Druckformat, doppelseitige Kopien, etc. Sollte Papier (auch Hygienepapier wie Toilettenpapier, Küchenpapier, Papierhandtücher, etc.) eingesetzt werden so ist dies mit Umweltzeichen ISO Typ 1 oder nachweislich 100% Recyclingpapier zu verwenden. Ausnahmen gelten nur bei absoluter Notwendigkeit von 100% Farbechtheit.

### 2.5.7 Mülltrennung

 Muss-Vorgabe

Jeglicher Abfall – am Set, sämtlichen Produktionsstätten, wie auch dauerhaft im Produktionsbüro – ist zumindest nach den Kategorien Holz, Metall, Plastik, Papier und Kartonagen, Glas, Bio-Müll sowie Restmüll zu trennen. Gefährliche Abfälle, Elektrogeräte sowie Toner und Farbpatronen sind getrennt zu sammeln und in geeigneter Weise zu entsorgen.